ITW Performance Polymers

SICHERHEITSDATENBLATT MA3940 ADHESIVE

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname MA3940 ADHESIVE

Produktnummer Z0034

UFI: QDA0-30AJ-M00N-V2MG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ITW Performance Polymers

Bay 150

Shannon Industrial Estate

Co. Clare Ireland V14 DF82 353(61)771500 353(61)471285

customerservice.shannon@itwpp.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44(0)1235 239 670 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Flam. Liq. 2 - H225

Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung

zuführen.

Enthält METHYLMETHACRYLAT, 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol

Zusätzliche P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Sicherheitshinweise P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett). P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel zum

Löschen verwenden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

METHYL METHACRYLATE 30-60%

CAS-Nummer: 80-62-6 EG-Nummer: 201-297-1 Reach Registriernummer: 01-

2119452498-28-0000

Klassifizierung

Flam. Liq. 2 - H225 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335

2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol 5-10%

CAS-Nummer: 3077-12-1 EG-Nummer: 221-359-1

Klassifizierung

Acute Tox. 4 - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Berührung mit den Augen vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Unfall oder

Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ist dem

Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Bei Anhalten von

Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Ärztliche Hilfe anfordern.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das

Erbrochene nicht in die Lungen eintritt.

Hautkontakt Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Haut gründlich mit Wasser und

Seife waschen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe

aufsuchen.

Augenkontakt Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen.

Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen Bei Anhalten von

Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Leichtentzündlich Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Dämpfe sind

schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle

und dann zurückschlagen. Polymerisiert leicht unter Freisetzung von Wärme.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird. Den Flammen ausgesetzte

Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche

Vorsorgemaßnahmen

Leichtentzündlich Alle Personen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Einatmen der Dämpfe und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden. Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial absorbieren. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Alle Personen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Dampf nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Lagertanks und andere Behälter sind zu erden. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

METHYL METHACRYLATE

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 210 mg/m³ Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 100 ppm 420 mg/m³

Y, Kat I, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

´= Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

Bemerkungen zu den

WEL = Workplace Exposure Limits

Inhaltsstoffen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung









Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der

Europäischen Norm EN166 entsprechen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Gummi oder Plastik. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchszeit von mindestens 8 haben.

Anderer Haut- und Körperschutz

Chemikalienschutzanzug tragen.

Hygienemaßnahmen

Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

Atemschutzmittel

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Auswahl von Atemschutzgerät muss auf Expositionshöhe, den Gefahren des Produkts und den Sicherheitsbereichen des jeweiligen Atemschutzgeräts basieren. Prüfen, ob die

Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Atemschutz mit folgender Filterpatrone tragen: Gasfilter, Typ A2. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Paste.

Farbe Weiß/Cremefarben.

Geruch Leicht stechend.

pH (konzentrierte Lösung): 7 @ 20 °C pΗ

Schmelzpunkt -47.7°C

Siedebeginn und Siedebereich

101°C @

10°C Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkeit 3 (butyl acetate =1)

obere/untere Entzündbarkeits- Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 1.7 Obere Brennbarkeis- / Explosionsgrenze: 12.5

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck 28mmHg @ °C

Dampfdichte 3.5

Relative Dichte .93 - 1.05 @ @ 20 °C°C

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Kann polymerisieren.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Extreme Hitze für längere Zeiträume

vermeiden:

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Kontakt mit oxidierbaren Stoffen vermeiden. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige

Zersetzungsprodukte Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale

5.555,56

Toxizität (mg/kg)

Einatmen Dämpfe können das zentrale Nervensystem angreifen. Symptome als Folge einer

Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Intoxikation. Kann

Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei empfindlichen Personen

Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.

Augenkontakt Reizt die Augen.

Zielorgane Längere oder wiederholte Exposition kann die folgenden unerwünschten Auswirkungen

haben: Kann Leber und Nieren schädigen. Atemweg, Lungen Zentrales Nervensystem

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

METHYL METHACRYLATE

Kanzerogenität

IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den

Menschen.

STYRENE-BUTADIENE BLOCK COPOLYMER

Kanzerogenität

IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den

Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Nicht in die Umwelt freisetzen.

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Methyl methacrylate monomer : Biochemical oxygen demand within 5 days (BOD5) = .14 g/g

- 0.9 g/g.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

vPvB Bewertungen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Der Abfall wird als gefährlicher Abfall eingestuft. Abfälle zugelassener Deponie in

Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen

Entsorgungs-Behörden zuführen.

Abfallklasse 08 04 09

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Es liegen keine anderen Informationen vor.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1133

UN Nr. (IMDG) 1133

UN Nr. (ICAO) 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

ADHESIVES

(ADR/RID)

Richtiger technischer Name

ADHESIVES

(IMDG)

Richtiger technischer Name

ADHESIVES

(ICAO)

Richtiger technischer Name

ADHESIVES

(ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse

3

ADR/RID Gefahrzettel

3

IMDG Klasse

3

ICAO-Klasse/-Unterklasse

3

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe II

IMDG Verpackungsgruppe II

ICAO Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

33

EmS F-E, S-D

Gefahrendiamant 3YE

Gefahrenerkennungszahl

(ADR/RID)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport k

entsprechend Annex II von

MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizier WGK 1 WGH Nr:1252 ung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 18.03.2021

Änderung 14

Ersetzt Datum 05.04.2018

Volltext der Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.